

Rat	18.06.2015
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	346/2015-4
-------------	------------

Stand	26.05.2015
-------	------------

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 21.05.2015 betr. Streik-Ersparnisse in Kitas investieren**

**Beschlussentwurf**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Streik in den kommunalen Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den zuständigen Jugendhilfeausschuss.

**Sachverhalt**

Auf den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Die Streiks in den kommunalen Kindertageseinrichtungen dauern zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch an.

Insofern können derzeit weder Aussagen zu den im Rahmen der Streikmaßnahmen eingesparten Personalaufwendungen gemacht werden noch lassen sich derzeit Aussagen zu den Mehraufwendungen durch den evtl. Tarifabschluss machen. Grundsätzlich kann jedoch schon jetzt festgestellt werden, dass alleine durch eine Realisierung der Vorschläge der kommunalen Arbeitgeber erhebliche Mehrkosten im Sozial- und Erziehungsdienst entstehen werden. Durch den Tarifabschluss tritt also keine Entlastung sondern eine zusätzliche Belastung des defizitären Haushaltes ein.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2015 die eingesparten und die zusätzlichen Personalkosten ermitteln und darstellen.

Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen werden auf der Grundlage des § 90 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 SGB VIII und des § 23 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 KiBiz NRW in Verbindung mit der Elternbeitragssatzung erhoben. Bei diesen Elternbeiträgen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Gebühren, die auch bei Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung, z.B. infolge Streiks, anfallen.

Elternbeiträge werden nicht als direkte Bezahlung einer Betreuungsleistung erhoben. Es handelt sich vielmehr um einen anteiligen Zuschuss (ca. 19 % der Gesamtkosten) zu den Jahresbetriebskosten für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Der überwiegende Teil der Betriebskosten wird von den Stadt Bornheim – also allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt - sowie durch das Land getragen. Die Erhebung von Elternbeiträgen erfolgt insofern auch im Falle streikbedingter Schließungszeiten.

Das Innenministerium hat mit Erlass darauf hingewiesen, dass eine Erstattung geleisteter Elternbeiträge bei Nothaushaltskommunen oder Kommunen die überschuldet sind oder denen die Überschuldung im Finanzplanungszeitraum droht, nicht geduldet werden kann. Für die auf der Grundlage von Gebührensatzungen gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII i. V. m. § 23

KiBiz erhobenen Elternbeiträge gibt es keine rechtliche Pflicht zur Rückerstattung der geleisteten Elternbeiträge. Eine solche Erstattung ist als freiwillige Leistung zu bewerten. Eine nachträgliche Satzungsänderung ist bei Nothaushalts-, überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen nicht zulässig. Da sich die Stadt Bornheim im Haushaltssicherungskonzept befindet, ist die Rückerstattung der gezahlten Elternbeiträge unter diesem Gesichtspunkt nicht möglich. Die Verwaltung hat aber die Kommunalaufsicht noch einmal um eine aktuelle Bewertung gebeten.

Die Verwaltung prüft derzeit, ob evtl. nicht gezahlte Gehälter den Kindertageseinrichtungen als Sachmittel zur Verfügung gestellt werden können. Der Bürgermeister weist jedoch nochmals darauf hin, dass die Haushalte für die Jahre 2015 und 2016 hohe Defizite von mehr als 13 Mio. Euro ausweisen. Insofern bestehen grundsätzlich keine Spielräume für Mehraufwendungen. Außerdem wird der Haushaltsansatz für Personalkosten nach den aktuellen Kalkulationen für das laufende Haushaltsjahr aufgrund verschiedener zusätzlicher Personalaufwendungen (zusätzliches Personal zur Betreuung von Flüchtlingen, Besoldungserhöhung Beamte, Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst) mit größter Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen.

Die Entgelte für die Mittagsverpflegung sind nicht betroffen, da diese nur für tatsächliche Inanspruchnahmen erhoben werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Derzeit nicht kalkulierbar! Es sind aber keine Ersparnisse sondern Mehraufwendungen zu erwarten.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag